

Zeitschrift: Zoom-Filmberater

Herausgeber: Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit ; Schweizerischer katholischer Volksverein

Band: 25 (1973)

Heft: 7

Artikel: Probleme der Freiheit von Radio und Fernsehen

Autor: Wallenreiter, Christian

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-933458>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

vertraten, war häufig der Wunsch zu vernehmen, die christliche Fernsehwoche dem direkten Einfluss der kirchlichen Träger, der protestantischen World Association for Communication (WACC) und der katholischen Parallelorganisation UNDA, zu entziehen und sie der übrigen Reihe von Festivals einzuordnen, bei denen die Sender unter sich sind und die jeweilige Senderpolitik sich machtvoll austoben kann. Das entspräche dem Drang der Sender nach vermehrter Monopolisierung, wo jeder, der nicht dazugehört, von vorneherein zum Interessenvertreter erklärt wird. UNDA und WACC sollten sich hüten, dieses Faustpfand eines möglicherweise letzten Restes von freiem Dialog zwischen Sender und Rezipient aus der Hand zu geben. Sonst wird ganz bestimmt einmal die Zeit kommen, in der möglicherweise Leute, die zum Christentum und zur Kirche gar kein oder nur ein gestörtes Verhältnis haben, im einflussreichsten Massenmedium souverän darüber bestimmen, was als christlich zu gelten habe und was nicht.

Hans-Dieter Leuenberger

Probleme der Freiheit von Radio und Fernsehen

Im Zusammenhang mit der Schaffung eines neuen Radio- und Fernsehartsikels für die schweizerische Bundesverfassung ist immer wieder das Problem der Radio- und Fernsehfreiheit in den Vordergrund gerückt worden. In einem Zeitpunkt, in dem die parlamentarische Diskussion um den Verfassungsartikel näherrückt, mag es nützlich und aufschlussreich sein, dazu die Stimme eines Mannes zu hören, der sich mit diesen Fragen täglich auseinanderzusetzen hat, ohne direkt mit der politischen Aktualität, welche die Freiheit von Radio und Fernsehen in unserem Lande augenblicklich hat, konfrontiert zu sein. Christian Wallenreiter, Intendant des Bayerischen Rundfunks, hießt anlässlich der Christlichen Fernsehwoche in Salzburg (vgl. dazu den Kommentar in dieser Nummer) ein Referat unter dem Titel «Das Problem der Freiheit des Rundfunks». Wir geben es in leicht gekürzter Form wieder. Die Zwischentitel wurden von der Redaktion gesetzt.

Man spricht von einer neuen Phase der Entwicklung des Hörfunks und Fernsehens, die ich beide mit dem Wort Rundfunk zusammenfasse, technisch gekennzeichnet durch Kabelfernsehen, Giga-Hertz-Frequenzen, Laserstrahlen und Satellitenfernsehen. Es kann sein, dass die Gesellschaft, wenn sie nicht wachsam ist, diesen Fortschritt der Technik mit einem allzu hohen Preis bezahlen muss. In einer Welt, die durch den Rundfunk immer kleiner und einheitlicher wird, in der das Fernsehen die Sprachbarrieren überwindet und dieses allgegenwärtige Massenmedium zu einem unersetzbaren Instrument der Bildung von politischen Meinungen und Formung der Gesellschaft wird, korrespondiert die Bedeutung des Mediums mit den Gelüsten der Mächtigen, es für sich, am liebsten ausschliesslich für sich in den Dienst zu nehmen. Die Versuchung ist begreiflich, die Versuche sind vielfältig.

Die Vereinten Nationen beschäftigen sich in diesem Jahr mit einem Vorschlag der Sowjetunion, grenzüberschreitende Sendungen, durch Satelliten vermittelt, zu verhindern. Die damit in erster Linie verbundenen politischen Interessen finden Unterstützung bei vielen durchaus unabhängigen Staaten, vor allem der Dritten Welt, die das Zeitalter direkt empfangbarer Satelliten aus kulturellen Gründen fürchten, weil sie wohl nicht zu Unrecht eine uneindämmbare Flut von Programmen auf sich zukommen sehen, die ihren gesellschaftlichen Bedürfnissen, ihrer kulturellen Überlieferung und Zukunft entgegenstehen. Gleichwohl kann man die wesensmässige Internationalität des Rundfunks nicht durch Verträge einschränken.

Keine Freiheit des Bürgers ohne freien Rundfunk

Ein im Grunde ähnlicher Kleinmut ist die Quelle jener Versuche in verschiedenen Län-

dern, die Organisation des Rundfunks und seine Funktion in der Gesellschaft in regelmässigen Abständen dann in Frage zu stellen, wenn Mehrheiten sich durch das Medium Rundfunk zu deutlich mit Minderheiten konfrontiert sehen. In einer Demokratie muss dazu die Gegenfrage gestellt werden: Wie halten wir es überhaupt mit der Freiheit? Denn es gibt keine Freiheit des Bürgers ohne einen freien Rundfunk, ohne einen Rundfunk der, um mit Paul de Lagarde zu sprechen, nicht tun kann, was er will, sondern werden kann, was er soll.

Frage und Gegenfrage sollen zum Gespräch führen sowohl mit den Politikern, die stärkeren Einfluss der Parteien – sei es unmittelbar oder mittelbar über die Regierung – auf den Rundfunkbegehren, als auch mit denen, die im Bund mit diesen die neuen technischen Möglichkeiten für sich nutzen wollen. Ich versuche heute zu diesem Gespräch beizutragen und mit der gebotenen Distanz das Kräftespiel um die beiden Prinzipien der freiheitlich demokratischen Grundordnung; das der Demokratisierung und das der Gewaltenteilung, darzustellen. Die Wortführer im Streite lenken von diesem Streit um das Verhältnis der beiden Grundsätze zueinander allzu leicht dadurch ab, dass sie das «parlamentarische» Prinzip einem «ständischen» entgegensetzen und behaupten, dieses sei der Demokratie zuwider. Der Streit hat in der Bundesrepublik Deutschland bereits zu höchstrichterlichen Urteilen und in Bayern zu einem Akt der Gesetzgebung geführt. Die Urteile der höchsten Gerichte sind insofern auch international interessant, als sie sich auf die allgemein anerkannten Regeln der Demokratie berufen. (...)

Informationsfreiheit und demokratisches Prinzip

Das deutsche Bundesverfassungsgericht hat im Jahre 1961 gefordert: «Dieses moderne Instrument der Meinungsbildung darf weder dem Staate noch einer gesellschaftlichen Gruppe ausgeliefert werden. In seinem Kontrollorgan müssen in angemessenem Verhältnis die bedeutsamen politischen, weltanschaulichen und gesellschaftlichen Gruppen vertreten sein und im Gesamtprogramm zu Wort kommen können. Den Vertretern des Staates darf in den Organen ein angemessener Anteil eingeräumt werden; der Staat darf aber weder unmittelbar noch mittelbar die Anstalt beherrschen.» Dem schliesst sich das gleiche Gericht in seinem Urteil vom 3. Oktober 1969 an: «Da die Informationsfreiheit infolge ihrer Verbindung mit dem demokratischen Prinzip gerade dazu bestimmt ist, ein Urteil über die Politik der eigenen Staatsorgane vorzubereiten, muss das Grundrecht vor Einschränkungen durch diese Staatsorgane weitgehend bewahrt werden.» Der Staatsrechtslehrer Professor Hans Huber aus Bern führt diesen Gedanken zu Ende: «Gerade in der repräsentativ verfassten Parteidemokratie wird erst durch die informativ und kritisch kontrollierende Funktion der öffentlichen Meinung die verantwortliche Staatsführung geformt.»

Der demokratische Staat kann sich nur in Handlungen der Rechtserzeugung und -anwendung äussern, nicht in Meinungen, weil es in ihm keine Norm gibt, die bestimmt, welche Meinung als die des Staates zu gelten hat. Die demokratische Meinungs- und Willensbildung geschieht, in dem die Gruppen der Gesellschaft die Herrschenden durch die Vielfalt der Meinungen und fruchtbaren Widerspruch öffentlich unter kritische Kontrolle nehmen. Dazu dient der Rundfunk. Auf seinen Freiheitsraum richten sich immer härtere Machtansprüche in einer Welt der Sachzwänge, in der Wahlen den Charakter rational prüfbarer Entscheidung verlieren, in einer Welt, in der sich mit dem Drang der Technik die Absicht der Politik verbindet, möglichst vieles auf einen Nenner zu bringen, in der sich die parteipolitischen Totalitätsansprüche mit den Tendenzen des Staates verbinden, zum Teil aus unabweisbaren Notwendigkeiten immer tiefer in die Gesellschaft einzudringen, auf dem Wege zum Interventionismus und Dirigismus weiterzugehen. Diese Entwicklung wird dadurch gefördert, dass man das Wesen des Menschen und damit seine Freiheit ausschliesslich aus sozialen und politischen Voraussetzungen zu erklären versucht. Er weiss mit ihr immer weniger anzufangen, je mehr der Staat seine Lebensvorgänge erfasst, der Anspruch der öffentlichen Sphäre auf die private wächst. Denn damit schwindet der unserem eigenen Willen unterstehende Bezirk

unseres Lebens; in ihm aber allein wächst das selbständige Urteil, die Lebenskraft der Persönlichkeit und der Selbstverwaltung.

Selbstverwaltung nämlich bedeutet Selbstkontrolle, die allein die Sachgesetzlichkeit als Kriterium verwendet. Wirksame Kontrolle setzt voraus, dass die Kontrolleure mit den Regeln der Sendungen vertraut sind, dass sie das Gespräch mit dem Wunsch führen, sich noch besser zu unterrichten, in der Bereitschaft, den anderen anzuhören, neue Einsichten zu gewinnen, das eigene Urteil zu überprüfen und die Möglichkeiten zu erwägen, unrecht geurteilt zu haben; kurz darin, dass sie zu all dem Zeit haben und selbst leisten, was sie von dem zu Kontrollierenden fordern müssen. (...)

Kampf um Einfluss in der Gesellschaft

Diese Aufgabe des Rundfunks unterscheidet sich von der des Politikers. Diejenigen Politiker können ihrer Kontrollaufgabe nicht gerecht werden, die unter parteipolitischen Vorzeichen die Bedürfnisse der Gesellschaft betrachten, die für die Organisation und die Finanzausstattung des Rundfunks massgebend sein müssen. Weitschauende Politik fördert ein von politischen Machthabern unabhängiges Denken und Handeln, denn diese sind «furchtbar beschäftigt», wie in Sorge um die Zukunft Europas einmal einer der grossen Europäer, Pietro Quaroni, Botschafter in Moskau, Paris, Bonn, zuletzt Präsident der Italienischen Radio- und Fernsehgesellschaft (RAI), bitter festgestellt hat: «Die Regierungen sind beschäftigt mit einer sehr wichtigen Angelegenheit: sie wollen an der Macht bleiben. Das ist keine Kritik, es ist bloss Binsenwahrheit, und es ist immer so gewesen. Alles, was die Regierungen in einigen Jahrtausenden der Geschichte gut oder schlecht gemacht haben, diente nur dazu, um an der Macht zu bleiben.» Entgegen diesen Erkenntnissen sind die Bemühungen, den als «undemokratisch, ständig» verurteilten Einfluss der nicht parteipolitischen Gruppen in den Gremien des Rundfunks zurückzudrängen und ihre Zusammensetzung der des Parlaments anzunähern, in Bayern im vorigen Jahre teilweise legalisiert worden und nicht auf Bayern beschränkt geblieben. Die Parteien berufen sich dabei darauf, dass sie durch das Parlament die Gesamtheit der Gesellschaft auch im Rundfunk vertrete, obwohl dieser staatsfrei ist und das Grundgesetz nur von der Mitwirkung der Parteien an der politischen Willensbildung spricht.

Das Prinzip der Gewaltenteilung ist dadurch auf harte Probe gestellt, denn die noch bestehende institutionelle Garantie schützt nur, wenn es gesellschaftliche Gruppen gibt, die sie aufrechterhalten wollen und genügend Einfluss haben, um wirksam für die einzutreten. Es gibt genügend Zeichen dafür, dass diese Probe bestanden wird. Die kirchlichen Vertreter beider Konfessionen in den Gremien der Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland standen nicht allein, als sie am 6. und 7. Dezember 1972 in ihren Berichten für das ganze Bundesgebiet öffentlich im Bewusstsein ihrer Verantwortung «für die, die keine Stimme haben» und «für das Ganze der Gesellschaft» eindringlich auf die Gefahren der Entwicklung für die Arbeit der Gremien hinwiesen. (...)

Die Politisierung der Anstalten hat begonnen. Der Weg von der Kontrolle zum Einfluss ist beschritten. Der Öffentlichkeitsreferent der Kirchenkanzlei der Evangelischen Kirche in Deutschland, Erwin Wilkens, warnt davor, dass die Parteien mit ihrem Anspruch die Gesellschaft in eine Fehlhaltung hineinzwingen und alle Lebensfragen einer vordergründigen Schwarzweissbeurteilung unterwerfen. Als Ergebnis der sogenannten «Demokratisierung des Rundfunks» ist festzustellen: Sie polarisiert die Kräfte, zerspaltet die Meinungsbildung, schaltet die Institution mit der allgemeinen Politik gleich und schwächt die eigengesetzliche Kontrolle. Sie hebt die Gewaltenteilung im Raume der Meinungsbildung auf, also gerade dort, wo dieses tragende Prinzip der Gesellschaft für das Grundrecht der Freiheit unentbehrlich ist.

(Fortsetzung und Schluss in der nächsten Nummer.)